

Vorlage Nr. 20/0200

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	08.06.2020	9

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Planfeststellung für den Bau der A 52 vom AK Essen-Nord (B 224) bis AD Essen/Gladbeck (m), im Abschnitt Teil 02: südlich AD Essen/Gladbeck (Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck) – AD Essen/Gladbeck (inklusive) von Bau-km 0+000,000 bis Bau-km 1+405,547 auf dem Gebiet der Städte Gladbeck, Bottrop und Dorsten

Begründung:**Anlass**

Die Bezirksregierung Münster führt auf Antrag des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen für das o.g. Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren gemäß § 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) durch. Es hat hierzu bereits ein erstes Anhörungsverfahren Anfang 2015 stattgefunden. Die Stadt Gladbeck hat in diesem Rahmen eine umfangreiche Stellungnahme zu den Planungen der o.g. Baumaßnahme abgegeben.

Der ausgelegte Plan wurde nun geändert (Deckblatt I). Die Stadt Gladbeck ist im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange aufgefordert, bis zum 17. Juni 2020 zu dem Plan Stellung zu nehmen. Es wurde eine Fristverlängerung bis zum 29. Juni 2020 gewährt.

Dem Deckblatt I liegen im Wesentlichen folgende Planänderungen und Ergänzungen zugrunde:

- Die Fortschreibung des Verkehrsgutachtens,
- die Fortschreibung der Ergebnisse der lärmtechnischen Untersuchung,
- Variantenuntersuchung Lärm,
- Untersuchung zur Lärmfernwirkung,

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- die Fortschreibung und die Ergänzung des Landschaftspflegerischen Begleitplans,
- die Fortschreibung des Ergebnisses der Schadstoffuntersuchungen,
- Änderungen aufgrund der Ergebnisse der wassertechnischen Untersuchungen, inklusive der Verlegung des Wittringer Mühlenbachs sowie entsprechende Verlegung des Unterhaltungsweges,
- Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie,
- Bericht Umweltverträglichkeitsprüfung,
- Aktualisierung Umweltverträglichkeitsstudie,
- Fortschreibung des Streckengutachtens hinsichtlich der Einteilung in Homogenbereiche und
- Verlängerung des Ausfahrtsstreifens an der A2 in Fahrtrichtung Oberhausen.

Die Unterlagen des Deckblattes I sowie die ursprünglich ausgelegten Planungen sollen in den Städten Gladbeck, Bottrop und Dorsten zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt werden. Aufgrund der immer noch aktuellen Corona-Pandemie war dies bislang noch nicht möglich.

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um den Abschnitt 02 der Ausbauplanungen zur A52, das Autobahnkreuz Essen-Gladbeck. Da bei alleiniger Betrachtung der Abschnitte 01 und 02 die B224 nördlich der A2 als Bundesstraße bestehen bleibt, wird die Planung im vorliegenden Verfahren jedoch als Autobahndreieck bezeichnet. Die B224 wird im Abschnitt 01 zwischen dem Autobahnkreuz Essen-Nord und der Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck zur A52 ausgebaut. Der hier vorliegende Abschnitt 02 schließt daran ab der Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck Richtung Norden an und umfasst den Knotenpunkt als Autobahndreieck mit der A2. Im weiteren Verlauf nach Westen erstreckt sich die Planung bis zur Eisenbahnbrücke über die A2 westlich der AS Ellinghorst. Im weiteren Verlauf nach Osten markiert die Abfahrt aus Fahrtrichtung Hannover in Fahrtrichtung Gelsenkirchen den Beginn des planfestzustellenden Bereichs.

Bisheriges Verfahren und aktueller Sachstand

Die Planungen für den Abschnitt 01 der A52 auf Bottroper Stadtgebiet sowie für den Abschnitt 02 Autobahnkreuz Essen/ Gladbeck haben direkte Auswirkungen auf den weiteren Verlauf der A52 durch den zentralen Siedlungskern von Gladbeck.

Im November 2019 hat die Bezirksregierung bereits Planfeststellungsverfahren zum Abschnitt 01 zum Ausbau der A52 mit der Offenlage des Deckblattes III weitergeführt. Die Stadt Gladbeck hat als Träger öffentlicher Belange im Rahmen dieses Verfahrens mitgeteilt, dass die Stellungnahme aus dem Jahr 2009 grundsätzlich weiterhin Gültigkeit besitzt. Die Stellungnahme wurde um einzelne Punkte ergänzt. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2019 die Inhalte eines entsprechenden Schreibens beschlossen.

Im Jahr 2015 hat sich die Stadt Gladbeck mit Land und Bund eine Vereinbarung zum geplanten Neubau der A52 im Zuge der B224 auf Gladbecker Stadtgebiet abgeschlossen (sogenanntes Eck-

punktepapier). Das Papier enthält Verabredungen zu den Themen Autobahnkreuz, Anbindung Gewerbepark Brauck, Tunnel im Stadtgebiet, Anschlussstellen im Zentrum und Verbindungsstraße, Baulogistik sowie Lärmschutz außerhalb der Tunnelbereiche.

Im Rahmen der Anfang 2019 gestarteten Planungen des Abschnitts 03 durch eine Ingenieurgesellschaft befindet sich die Stadt Gladbeck im intensiven Austausch mit Straßen.NRW bezüglich der Ausgestaltung von Tunnel, städtischer Verbindungsstraße auf dem Tunnel sowie weiteren relevanten Themen.

Aktuelle Stellungnahme

Die ausführliche städtische Stellungnahme zum Hauptverfahren, die 2015 erstellt wurde, beinhaltet eine Vielzahl von Aussagen und Forderungen seitens der Stadt, die aufgrund der Überarbeitung der o.g. Dokumente sowie Vereinbarungen zwischen den Akteuren keine Gültigkeit mehr haben bzw. verändert werden müssen. Neben den o.g. Dokumenten ist hier vor allem die „Vereinbarung zum geplanten Neubau der A 52 im Zuge der B 224 auf Gladbecker Stadtgebiet“ (Eckpunktepapier) zu nennen.

Die Stellungnahme wurde aus diesem Grund neu erstellt (siehe Anlage) und ist wie folgt gegliedert:

Anlass

Präambel

Fachliche Stellungnahmen

- 1. Landschaftspflegerischer Begleitplan**
- 2. Umweltverträglichkeitsuntersuchung**
- 3. Verkehrsplanerische Stellungnahme**
- 4. Bautechnische Hinweise**

Anlage:

1. Stellungnahme der Stadt Gladbeck im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Planfeststellung der A 52, Abschnitt 02, Deckblatt I

Finanzielle Auswirkungen:

keine ☒

folgende ☐

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: ☐ zur Verfügung ☐ nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine ☒

folgende ☐

Beschlussentwurf:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Gladbeck nimmt den Bericht über das Anhörungsverfahren zur Planfeststellung der A 52, Abschnitt 02 (Deckblatt I) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme der Stadt Gladbeck zum Deckblatt I im Rahmen des Anhörungsverfahrens der Planfeststellung für den Bau der A 52 vom AK Essen-Nord (B 224) bis AD Essen/Gladbeck (m), im Abschnitt Teil 02: südlich AD Essen/Gladbeck (Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck) – AD Essen/Gladbeck (inklusive) von Bau-km 0+000,000 bis Bau-km 1+405,547 auf dem Gebiet der Städte Gladbeck, Bottrop und Dorsten (Deckblatt I) fristgerecht gegenüber der Bezirksregierung abzugeben.

Der Bürgermeister
i. V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

☐ _____-Ausschusses

☐ Rates

☐ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: